

Honorarvereinbarung

für physiotherapeutische Leistungen und Selbstzahler-Leistungen

zwischen

Curamus Medical, vertreten durch den Therapeuten/Physiotherapeuten Charles Mba
Ernst-Heinkel-Weg 3, 90411 Nürnberg

– nachfolgend „Therapeut“ genannt –

und

Name, Vorname (Patient/in): _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Private Krankenversicherung / Tarif: _____

– nachfolgend „Patient“ genannt –

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt die Vergütung der physiotherapeutischen Behandlungen sowie ergänzender Trainings- und Präventionsleistungen, die der Therapeut für den Patienten im Rahmen der häuslichen Betreuung erbringt. Der Vertrag wird individuell zwischen den Parteien vereinbart und ersetzt keine Abrechnung mit der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

§ 2 Leistungsumfang

2.1 Verordnete Heilmittelleistungen

Die in Ziffer 3.1 genannten physiotherapeutischen Heilmittelleistungen (Krankengymnastik, Manuelle Therapie, Manuelle Lymphdrainage) werden ausschließlich auf Grundlage einer gültigen ärztlichen Verordnung (Rezept) erbracht. Der Patient ist verpflichtet, dem Therapeuten die Verordnung vor Beginn der ersten Behandlung im Original vorzulegen. Änderungen der Verordnung (Diagnose, Frequenz, Menge) sind dem Therapeuten unverzüglich mitzuteilen.

2.2 Selbstzahler-Leistungen ohne Verordnung

Die in Ziffer 3.2 genannte Leistung (Personal Training) ist kein ärztlich verordnungsfähiges Heilmittel im Sinne des Heilmittelkatalogs. Sie wird unabhängig von einer ärztlichen Verordnung als eigenständige Selbstzahler-Leistung erbracht und dient der allgemeinen Kräftigung, Prävention und Gesundheitsförderung, nicht der kurativen Behandlung einer konkreten Erkrankung.

2.3 Ort der Leistungserbringung

Die Leistungen werden grundsätzlich im häuslichen Umfeld des Patienten erbracht. Der Patient stellt hierfür einen geeigneten, sicheren Raum zur Verfügung.

§ 3 Vergütung

3.1 Verordnungsfähige Heilmittelleistungen (umsatzsteuerfrei gem. § 4 Nr. 14 UStG)

Leistung	Dauer	Preis	Hinweis
Krankengymnastik (KG)	20 Min.	35,00 €	Verordnungsfähiges Heilmittel
Krankengymnastik ZNS (KG-ZNS)	30 Min.	56,00 €	Verordnungsfähiges Heilmittel
Manuelle Therapie (MT)	20 Min.	42,00 €	Verordnungsfähiges Heilmittel
Manuelle Lymphdrainage (MLD) – Teilbehandlung	30 Min.	43,00 €	Verordnungsfähiges Heilmittel
Manuelle Lymphdrainage (MLD) – Großbehandlung	45 Min.	64,00 €	Verordnungsfähiges Heilmittel
Manuelle Lymphdrainage (MLD) – Ganzbehandlung	60 Min.	86,00 €	Verordnungsfähiges Heilmittel

Die Behandlungsdauer bezeichnet die reine Therapiezeit gemäß Heilmittelkatalog; Vor- und Nachbereitungszeit ist in den genannten Preisen enthalten.

3.2 Selbstzahler-Leistungen (Umsatzsteuer gemäß aktueller Rechtslage, ggf. zzgl. 19% USt.)

Leistung	Dauer	Preis	Hinweis
Personal Training	60 Min.	120,00 €	Nicht verordnungsfähiges Heilmittel

Die umsatzsteuerliche Behandlung der Leistung nach Ziffer 3.2 richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften und wird auf der Rechnung gesondert ausgewiesen.

3.3 Hausbesuchspauschale

Für jeden im häuslichen Umfeld des Patienten durchgeführten Termin wird zusätzlich zu den in Ziffer 3.1 und 3.2 genannten Preisen eine Pauschale für Anfahrt und Wegezeit in Höhe von 22,60 € pro Termin berechnet.

3.4 Preisanpassung

Der Therapeut ist berechtigt, die Preise mit Wirkung für die Zukunft anzupassen, insbesondere zum Ausgleich gestiegener Kosten. Eine Preisanpassung wird dem Patienten mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Widerspricht der Patient nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung, gilt die Anpassung als akzeptiert; hierauf wird der Patient in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

§ 4 Abrechnung und Zahlungsmodalitäten

Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der jeweiligen Verordnung bzw. der vereinbarten Behandlungsserie, spätestens jedoch einmal monatlich. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug auf das auf der Rechnung angegebene Konto des Therapeuten zu überweisen.

Der Patient ist als Privatpatient bzw. Selbstzahler zur vollständigen Begleichung der Rechnung verpflichtet, unabhängig davon, ob und in welcher Höhe eine Erstattung durch seine private Krankenversicherung, Beihilfestelle oder einen sonstigen Kostenträger erfolgt. Der Patient wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in Ziffer 3 vereinbarten Preise von den Erstattungssätzen seines Versicherers abweichen können und eine vollständige Erstattung nicht garantiert ist. Es obliegt dem Patienten, den Erstattungsumfang vorab bei seinem Kostenträger zu klären.

§ 5 Terminabsage und Ausfallhonorar

Vereinbarte Termine sind spätestens 24 Stunden vor dem geplanten Beginn abzusagen. Bei nicht rechtzeitiger Absage oder unentschuldigtem Fernbleiben ist der Therapeut berechtigt, ein Ausfallhonorar in Höhe von 80 % des vereinbarten Preises der jeweiligen Leistung zu berechnen.

Dem Patienten bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass dem Therapeuten kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, etwa weil der freigewordene Termin anderweitig belegt werden konnte; in diesem Fall reduziert sich das Ausfallhonorar entsprechend. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. akute Erkrankung, Unfall) entfällt das Ausfallhonorar, wenn der Patient dies unverzüglich mitteilt.

§ 6 Haftung

Der Therapeut haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Therapeuten beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Therapeuten beruhen.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Behandlung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Patient regelmäßig vertrauen darf, ist die Haftung des Therapeuten der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Therapeut eine Garantie übernommen hat oder zwingende gesetzliche Haftungs Vorschriften (z. B. Produkthaftungsgesetz) entgegenstehen.

§ 7 Datenschutz und Schweigepflicht

Der Therapeut verarbeitet personenbezogene und gesundheitsbezogene Daten des Patienten ausschließlich zum Zweck der Behandlung, Dokumentation und Abrechnung im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den einschlägigen berufsrechtlichen Vorschriften. Der Therapeut unterliegt der Schweigepflicht und gibt Behandlungsdaten nur mit Einwilligung des Patienten oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtung an Dritte weiter.

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung erhält der Patient in der gesonderten Datenschutzhinweisung des Therapeuten, die dem Patienten vor Behandlungsbeginn ausgehändigt wird.

§ 8 Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jeder Partei mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende in Textform (z. B. per E-Mail oder Brief) gekündigt werden. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Mit Beendigung des Vertrags werden bereits erbrachte, noch nicht abgerechnete Leistungen gemäß Ziffer 3 fällig.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort, Datum

Unterschrift Patient / Patientin

Unterschrift Therapeut / Therapeutin